

"Aus der Sackgasse in die Freihandelszone" in Die Zeit (17. April 1958)

Quelle: Die Zeit. 17.04.1958, n° 16. Hamburg. "Aus der Sackgasse in die Freihandelszone", auteur:Stohler, Jacques , p. 13.

Urheberrecht: (c) Jacques Stohler

URL:

http://www.cvce.eu/obj/aus_der_sackgasse_in_die_freihandelszone_in_die_zeit_17_april_1958-de-0843f5c8-efc7-4e57-b633-afc297da9845.html



Publication date: 05/11/2015

Aus der Sackgasse in die Freihandelszone

Zwischen Commonwealth und europäischer Wirtschaftsunion/Von Jacques Stohler

Mit dem Autor unseres heutigen wirtschaftspolitischen Leitartikels stellen wir unseren Lesern den neuen Chef unseres Wirtschaftsteils, Dr. Jacques Stohler, vor. Dr. Stohler hat seinerzeit bei Professor Salin in Basel promoviert. Er war dann in der Wirtschaftsredaktion der „Basler National Zeitung“ tätig und später Mitarbeiter eines großen Unternehmens der Exportindustrie. Als einer der beiden Verfasser einer kürzlich von der „List Gesellschaft“ und der „Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl“ herausgegebenen Untersuchung über wirtschaftliche Integration hat er sich sowohl theoretisch als auch praktisch an Ort und Stelle mit den Fragen beschäftigt, die in den nächsten Jahren auch für die deutsche Wirtschaft eine zunehmende Bedeutung erlangen dürften. Die enge Verbindung wirtschaftswissenschaftlicher Kenntnisse mit den Erfahrungen des wirtschaftlichen Alltags, abgerundet durch mehrere Auslandsaufenthalte, scheint uns eine gute Voraussetzung zu sein, dem Wirtschaftsteil der „ZEIT“ jene Weltoffenheit zu bewahren, die im Zeitalter immer stärkerer Verschmelzung der nationalen Märkte ein Erfordernis der Publizistik ist.

Im Februar des vergangenen Jahres beschäftigte sich der Ministerrat der OEEC zum erstenmal mit der Frage, ob eine Freihandelszone realisierbar und wünschbar sei. Die Vertreter der OEEC-Länder gaben damals eine positive Antwort. Seither werden die Modalitäten des Projekts von offizieller Seite in Paris und in zahlreichen Verbänden der Privatwirtschaft diskutiert und analysiert. Die Freihandelszone jedoch ist nicht geschaffen worden. Vielmehr sind die Verhandlungen jetzt endlich so weit gediehen, daß die Problematik der bisherigen Konzeption eines Ringes von assoziierten Staaten rund um den Gemeinsamen Markt zutage tritt. Die Verhandlungspartner müssen Farbe bekennen. Die französische Regierung hat dies de facto bereits getan und erklärt, daß sie nicht bereit ist, dem britischen Projekt zuzustimmen. Die ablehnende Haltung Frankreichs ist auf zwei Tatsachen zurückzuführen, die in den Diskussionen der OEEC-Komitees über die mögliche Gestaltung des Ursprungszeugnisses und andere technische Probleme geflissentlich verschwiegen worden sind: erstens auf die fundamentale Divergenz zwischen den handelspolitischen Zielen von Frankreich auf der einen und Großbritannien auf der anderen Seite, und zweitens auf die unterschiedliche Einstellung zur wirtschaftlichen Integration in England und auf dem Kontinent.

Der nüchterne Beobachter muß feststellen, daß der Impuls zur wirtschaftlichen Integration Europas nicht von Großbritannien ausgegangen ist. Die Freihandelszone und der europäische Freihandel stellen *an sich* kein handelspolitisches Ziel der britischen Regierung dar — hätte Großbritannien sonst der Zollsenkungsaktion der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl fernbleiben können? England ist durch beiderseitige Präferenzzölle mit dem Commonwealth verbunden und mußte zunächst in den wirtschaftlichen Einigungsbestrebungen des Kontinents lediglich eine Störung seiner traditionellen Handelspolitik erblicken. Das Interesse Englands an der Freihandelszone ist deshalb erst erwacht, nachdem die sechs Länder der Montan-Union ihre Absicht proklamiert hatten, einen gemeinsamen kontinentalen Markt zu schaffen, d.h. nach der Außenministerkonferenz von Messina. Die britische Industrie sah sich damals der drohenden Gefahr gegenüber, vom zollfreien Binnenmarkt auf dem europäischen Kontinent durch einen gemeinsamen Außentarif abgeschnürt zu werden. Andererseits war ein Beitritt zur Zollunion der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft nicht mit den Vorzugszöllen vereinbar, die Großbritannien den Ländern des Commonwealth gewährt und die eine Gegenleistung für die Präferenzzölle darstellen, welche die baltische Industrie auf den Märkten des Empire genießt. Die englische Regierung stand somit vor dem Dilemma, entweder die wirtschaftlichen Bande zum Commonwealth zu lockern und dem Gemeinsamen Markt beizutreten oder aber die kontinentalen Märkte an Deutschland, Frankreich, Italien und die Benelux-Länder teilweise zu verlieren.

Selbstverständlich war London nicht bereit, seine Stellung als Finanzzentrum und die unbestreitbaren Vorteile einer zentralen Position im Commonwealth gegen die vorderhand bloß hypothetischen Vorteile im Gemeinsamen Markt einzutauschen. In dieser peinlichen Situation erinnerte man sich an jene schon im „General Agreement on Tariffs and Trade“ (GATT) vorgesehene Variante einer Zollunion, welche den Mitgliedländern die zollpolitische Souveränität gegenüber dritten Ländern beläßt, an die Freihandelszone. Sie präsentierte sich der Regierung Macmillan als das Ei des Kolumbus. Um ganz sicher zu gehen, schlug Großbritannien die Schaffung einer *industriellen* Freihandelszone und die Ausklammerung der im Rahmen des Commonwealth-Präferenzsystems besonders wichtigen Agrarprodukte aus dem künftigen europäischen Freihandel vor. Der britische Vorschlag würde den Mitgliedländern einer Freihandelszone die Möglichkeit verschaffen, zollfrei in das Gebiet des Gemeinsamen Marktes zu exportieren und gleichzeitig mit dritten

Ländern Präferenzzölle zu vereinbaren. Alle anderen Aspekte der wirtschaftlichen Integration, wie die Schaffung von Koordinationsorganen für die Konjunktur- und Sozialpolitik, wurden mit dem Hinweis auf die Gefahr des internationalen Dirigismus und der Bürokratisierung in den Hintergrund gedrängt. Die OEEC übernahm dieses Projekt als Arbeitsgrundlage.

Skepsis in Frankreich

Der britische Plan einer Freihandelszone ist in Frankreich und Italien auf Widerstand gestoßen, und zur Zeit steht die französische Industrie dem Projekt gar in geschlossener Front ausgesprochen feindlich gegenüber. Die Gründe dieser Ablehnung sind zahlreich, und nicht alle entspringen einer bloß protektionistischen Haltung. Zunächst muß sachlich festgehalten werden, daß die französische Regierung in den Verhandlungen über den Gemeinsamen Markt von ihren Partnern ein Maximum an Konzessionen gefordert hat und ein Maximum an Sicherungen gegen die von der Umstellung auf die kontinentale Konkurrenz zu erwartenden Übergangsschwierigkeiten. Wie die Erfahrung in der Montan-Union erwiesen hat, dürften sich die Anpassungserleichterungen in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft allerdings auch für die Übrigen Mitglieder segensreich auswirken. Die Partner Frankreichs haben sich im Vertrag von Rom über den Gemeinsamen Markt mit zahlreichen französischen Forderungen einverstanden erklärt. Andererseits stellte die Dosis an europäischem Freihandel, die in der EWG vorgesehen ist, für die französische Regierung zugleich auch das Maximum der innenpolitisch vertretbaren Abkehr von der traditionellen Politik des Protektionismus dar, einer in Jahrhunderten erhärteten Konzeption des idyllischen Gartens, in welchem nicht in erster Linie das Gesetz der Konkurrenz gilt, sondern das familiäre „Leben und Leben-Lassen“.

Die in den letzten Jahren in weiten Sektoren modernisierte und zu neuer Dynamik erwachte französische Industrie war bereit, mit dem Gedanken Frieden zu schließen, daß *zukünftig die deutsche Konkurrenz auch die bisher behüteten heimischen Märkte beliefern werde*. Sie empfing dafür als Gegenleistung die Möglichkeit, sich selber weite Märkte zu eröffnen bei gleichzeitiger Absicherung gegen allzu große Risiken. Das ganze System hatte sich in der Montanunion bereits für die Basisindustrien bewährt. Die vorgeschlagene Freihandelszone sollte nunmehr auch der britischen Konkurrenz Tür und Tor öffnen, wobei Großbritannien nicht bereit war, Garantien gegen destruktive Folgen der Konkurrenz zu gewähren.

Der britische Plan übte deshalb eine Schockwirkung auf die französischen Unternehmer aus, und sie sind geneigt, einen Beitritt zur Freihandelszone nach dem Maudling-Modell dem nationalen ökonomischen Selbstmord gleichzusetzen. Diese psychologischen Hintergründe machen es der französischen Regierung unmöglich, sich mit der bisherigen Konzeption der „Zone“ einverstanden zu erklären, wenn man bedenkt, daß das französische Parlament einen Vertrag über die Freihandelszone ratifizieren mußte, so erscheint die ablehnende Haltung Frankreichs daher als zwangsläufig.

Protektionismus nicht überwunden

Der psychologische Aspekt ist jedoch nicht der einzige. Die Mängel, mit denen das bisherige Konzept der Freihandelszone behaftet ist, spielen auch dem objektiven Kritiker zahlreiche Argumente in die Hand. In erster Linie krankt das Projekt an der Absicht, die Freihandelszone gemäß dem bisher in der OEEC geltenden Prinzip der Einstimmigkeit und des Vetorechts zu konstituieren. Der Gemeinsame Markt sieht statt dessen in wesentlichen Punkten Mehrheitsbeschlüsse der Mitglieder vor. Wie sich bei der Liberalisierung im Rahmen der OEEC gezeigt hat, gewährt das Einstimmigkeitsprinzip den einzelnen Ländern jederzeit die Möglichkeit, auf die getroffenen Vereinbarungen „zurückzukommen“ und den Freihandel mindestens temporär wieder einzuschränken.

Die daraus resultierende Unsicherheit stellt die denkbar schlechteste Grundlage für eine tatsächliche wirtschaftliche Integration dar. Welcher Unternehmer würde sich bereit finden, Investitionen zur Belieferung von Auslandsmärkten zu tätigen, wenn er sich der ständigen Gefahr gegenübersähe, die Absatzgebiete infolge einer Änderung der Handelspolitik wieder zu verlieren? Die Konzentration der amerikanischen Autoindustrie in Detroit hätte niemals stattgefunden, wenn Kalifornien, New York und alle andern amerikanischen Einzelstaaten jederzeit den Import von in Detroit produzierten Automobilen hätten unterbinden können.

Davon abgesehen erfordert die mangelnde Harmonisierung der Außenzölle in einer nach den britischen Vorschlägen gestalteten Freihandelszone eine Kontrolle des Ursprungs der gehandelten Waren und damit eine Aufrechterhaltung der Zollkontrolle an den gemeinsamen Grenzen aller Partner einer Freihandelszone. Nach den bisher mit Ursprungserzeugnissen gesammelten Erfahrungen ist die Gefahr der Umgehung in diesem Fall sehr groß. Wenn derartige Mißbräuche verhindert werden sollten, müßte eine rigorose Kontrolle des internationalen Handels durchgeführt werden, die sich bis in die Betriebsbuchhaltungen hinein erstrecken kann. Es ist fraglich, ob der daraus erwachsende Verwaltungsprotektionismus sich nicht als ein stärkeres Hindernis des Außenhandels erweisen würde als eine einfache Zollbelastung. Der einer Freihandelszone oft zugeschriebene besonders liberale Charakter dürfte sich jedenfalls auf der Grundlage des Ursprungszeugnisses als eine Illusion erweisen.